

ANFRAGE von Susanne Brunner (CVP, Zürich), Arnold Suter, (SVP, Kilchberg) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf)

betreffend Schädliche Steuerpraxis bei Fondsgesellschaften

Dem Finanzplatz kommt innerhalb der Volkswirtschaft des Kantons Zürich eine entscheidende Rolle zu. Dies hat auch der Regierungsrat erkannt und mit Festlegung von Legislaturziel Nr. 3.3 «Finanzplatz im internationalen Wettbewerb stärken» entsprechend Rechnung getragen.

Die Schweiz wurde in letzter Zeit vermehrt attraktiv für aus ihren angestammten Standorten wegzugwillige Hedge-Funds, beispielsweise aus London. Der Kanton Zürich könnte nun profitieren, wenn sich neue Fondsgesellschaften in Zürich ansiedeln würden. Der Kanton Zürich ist jedoch im Gegensatz zu anderen Kantonen für solche Ansiedlungen nicht attraktiv. Es könnten zahlreiche, wirtschaftlich interessante Arbeitsplätze geschaffen werden. Es scheint eher, dass der Kanton Zürich an seinen Grenzen steuerliche «Umleitungsschilder» angebracht hat, die die neuen Ansiedlungen in andere, steuerlich attraktivere Kantone umleiten: Die Praxis der Steuerverwaltung, insbesondere im sog. Transfer Pricing, treibt die Gesellschaften in die steuerlich attraktiveren Kantone Genf oder Zug. Grund dafür ist, dass die Steuerverwaltung in ihrer Praxis rigidere Detailvorschriften anwendet und so den Kanton Zürich ins Hintertreffen bringt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wendet der Kanton Zürich bei der Besteuerung von Fondsgesellschaften eine Steuerpraxis an, die im interkantonalen Vergleich nicht konkurrenzfähig ist?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, dafür zu sorgen, dass die interkantonale Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich in diesem Bereich verbessert wird? Ist er insbesondere bereit, im Bereich Transfer Pricing eine Praxisänderung einzuführen? Wenn nein, warum nicht?
3. Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht die oben angesprochene Steuerpraxis?

Susanne Brunner
Arnold Suter
Thomas Maier